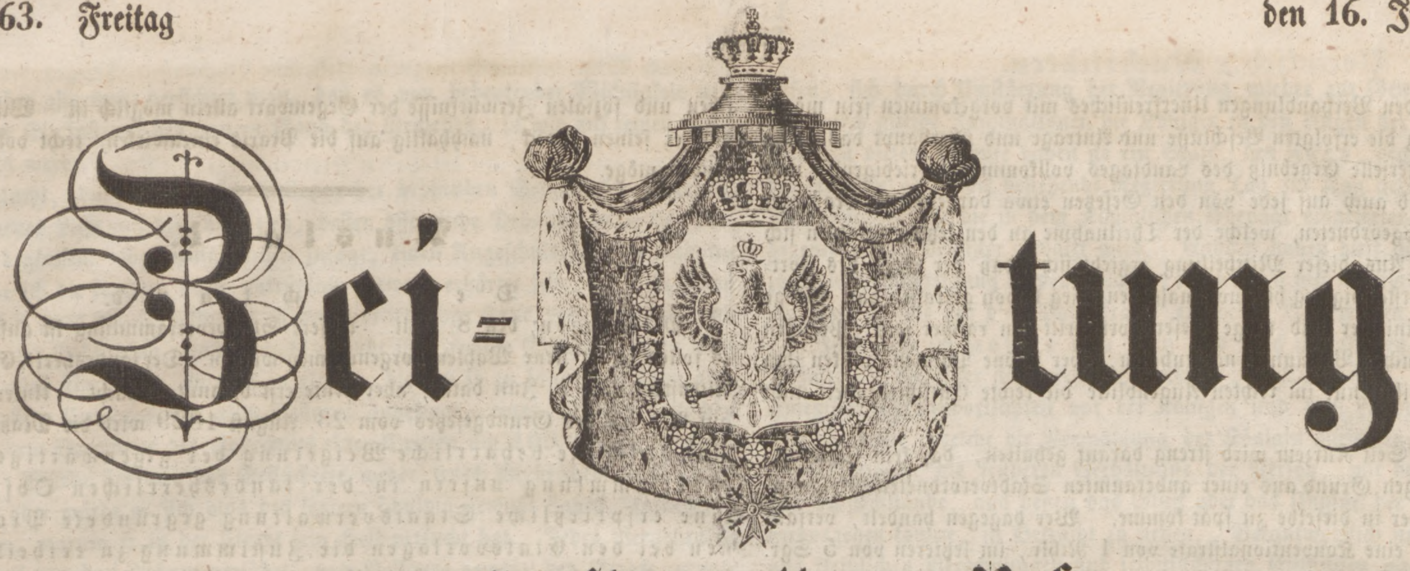
№ 163. Freitag den 16. Juli 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Potsdam den 13. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin sind nach Pillnitz gereist.

Berlin, den 14. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Land- und Stadtgerichts-Rathe a. D., Terpitz zu Elbing, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den bisherigen Sanitäts-Rath, Dr. Karl Julius Wilhelm Paul Remer in Breslau, zum Medizinal-Rath bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Schlesien zu ernennen; so wie den zeitigen Ober-Bürgermeister der Stadt Elbing, Phillips, vom 30. Januar 1850, als dem Tage des Ablaufs seiner gegenwärtigen Dienst-Periode, ab auf anderweite zwölf Jahre in seinem Amte zu bestätigen.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Anna ist nach Puttbus abgereist. — Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Dänischen Hofe, Kammerherr Freiherr Schoultz von Ascheraden, ist von Neu-Strelitz hier angekommen. — Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister Graf zu Stolberg-Wernigerode, ist nach Westpreußen abgereist.

Die Britische Intervention in Portugal. Oporto ist, wie vorauszusehen war, der vereinten Englischen, Spanischen und Königlichen Macht bald erlegen. Wer aber herrscht denn nun eigentlich in Portugal, die Hofpartei, die Volkspartei oder — England? Die Hofpartei hat offenbar durch sich selbst keine Stärke, keine Zukunft. Von den beiden Portugiesischen Marschällen, die an der Spitze der kontrerevolutionären Bewegung standen, gerieth der eine, Herzog von Terceira, gleich bei Ausbruch des Bürgerkriegs in Gefangenschaft, der andere, Marquis Saldanha, schien bald wie gelähmt. Auf Seiten der Volkspartei stehen politisch gereiftere Männer, wie Graf Das Antas, ein guter Soldat und aufrichtiger Patriot, Vicomte Sa da Bandeira, ein kaltblütiger Feldherr mit warmer, politischer Ueberzeugung, Graf Bomfin und Marquis de Loulé, Dom Pedros Schwager, in welchem einige einen künftigen Regenten im Namen seines Neffen Dom Pedro ahnen wollen. Als die Demokraten durch die anfänglichen Erfolge der Generale der Königin sich nicht entmuthigen ließen und selbst den Beistand der Miguelisten gewannen, stützte die Hofpartei hierauf, da sie jetzt ins Gedränge gerieth, das Verlangen der bewaffneten Dazwischenkunft seitens der alliirten Mächte. Die Britische Regierung sprach dagegen zuerst aus: Der Quadrupelvertrag habe mit der jetzigen Uneinigkeit in Portugal nichts zu schaffen, „Dom Miguel müßte denn seiner Königlichen Nichte die Krone wieder streitig machen". Auch schien jeder Weg zur Vermittelung verschlossen. Denn einerseits verlangte die Königin, daß Sa da Bandeira, Das Antas und andere Häupter der Septembristen von der Amnestie ausgeschlossen blieben; andererseits wünschte ein großer Theil der demokratischen Partei nicht mehr bloß eine Aenderung des Ministeriums, sondern Abdankung der Königin und Einsetzung einer Regentschaft für ihren ältesten Sohn. Doch die Waffen der Volksjunta machten Fortschritte; die Königin ließ sich nun zu einigen Zugeständnissen herbei. — Hr. Dietz reiste nach England ab. Oberst Wylde ward beauftragt, der Junta, sobald sie die Waffen niederlege, vollständige Amnestie für alle politischen Handlungen seit dem Oktober 1846 anzubieten. Deßgleichen die Zurückberufung aller Verbannten, den Widerruf aller seit dem Oktober in Widerspruch mit den Gesetzen und der Verfassung erlassenen Regierungsdekrete, die Einberufung der Kortes gemäß der neuen Wahlen und die Bildung einer neuen Verwaltung aus unabhängigen Männern. Die Junta, mißtrauisch gegen alle Versprechungen des Hofes, die er nie gehalten, ging darauf nicht ein, ward dann aber vermittelst fremder Hülfe dazu gezwungen. Es gibt wohl für kein Land ein größeres Unglück als fremde Einmischung in seine Angelegenheiten. Wer aber trägt in Portugal die Schuld davon, das Volk oder der Hof? Wer bildet dort seit 1822 die eigentliche revolutionäre Faktion oder ging doch immer Hand in Hand mit ihr? Die Geschichte gibt laut Antwort. Man hat sich fast an eine politische Ebbe und Fluth in Portugal gewöhnt, und überall hört man spotten: Portugal leide am Wechselfieber der Revolution. Genauer betrachtet aber ist ein beständiger Fortschritt sichtbar, und die Partei, die mit der Konstitution Ernst machen will, treibt ihre Wurzeln immer fester durch den nationalen Boden. Zuerst hatte Portugal, das Schicksal der Romanischen Länder beider Hemisphären theilend, sich die konstitutionellen Ideen in exaltirter Weise angeeignet, und schoß wie Frankreich in seiner großen Revolution über das Ziel hinaus. Das führte zu einer Reaktion, die sogar wieder bis in den widerlichen Despotismus des Dom Miguel zurückfuhr. Als dieser vernichtet war, trat die Reaktion in milderer Form auf. Aber die Höflinge und all die Trabanten, welche instinktmäßig den Portugiesischen Thron umkreisen, kennen den Geist der Völker nicht; zu gern glauben sie nur mit einigen Ränkemachern zu thun zu haben, und sehen in ihrer Verblendung nicht, daß das von den neuen Ideen erfaßte Land mit ihnen ist und daß sie die Königin um ihre Krone spielen lassen. Sie begreifen nicht, daß der aufstrebende Geist der Völker nicht durch äußere Gewalt gedämpft werden kann, daß die Freiheit sich nur in sich selber die Schranken der Ordnung stellt. Der Versuch noch einmal das konstitutionelle Banner zu entfalten und eine Gegenrevolution zu bewerkstelligen, wäre selbst in Portugal eine Thorheit, ein Taumel. Englands Intervention in Portugal war vielleicht geboten, geboten durch Portugals Interesse, oder durch die Gefahr eines Europäischen Krieges. Aber so lange die Anrufung fremder Hülfe in innere Streitigkeiten, von welcher Seite auch ausgehend, moralisch nicht unmöglich geworden, so lange steht es noch mißlich um Portugals Unabhängigkeit und innere Freiheit. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Whigkabinet nur wider Willen intervenirte, um einem größeren Uebel vorzubeugen, wenn wir auch nicht begreifen wie durch diese momentane Hülfe eine Sache gerettet werden soll, die sich moralisch selbst vernichtet hat, die nur durch die Hülfe fremder Kanonen besteht.

Berlin. — Einen Beweis, daß das büreaukratische Regiment des Schreibens und Vielregierens bei einzelnen Beamten seinen Ruf der Unübertrefflichkeit schon verloren hat, liefert ein Aufsatz des Präsidenten Lette, den die Voss. Zeitung bespricht. Die Ausdehnung der Polizeiverwaltung und Polizeigerichtsbarkeit, die Ungewißheit und Unselbstständigkeit der Kompetenzkreise, der Mangel eines festen Gesetzbuches, der durch Ministerialreskripte ersetzt ward, ist dort mit Interesse besprochen. „Alles dies, heißt es, mußte die Herrschaft des Beamtenthums über alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens immer mehr erweitern, in Verbindung damit die Vielschreiberei befördern und neben der steten unmittelbaren Einwirkung der Provinzialbehörden selbst der betreffenden Centralbehörden bis zu den kleinlichsten Angelegenheiten der Polizeiverwaltung und Polizeijurisdiktion herbeiführen; nicht ohne die mehr oder weniger bemerkbare Wirkung, daß die Autorität der wichtigsten, nämlich der dem Volke zunächst und unmittelbar gegenüberstehenden Obrigkeit gebrochen, daß das lebendige, persönliche Interesse, wie die energische Wirksamkeit der Provinzial- und Lokalbehörden durch das Schleppende und Ertödtende der über einander gebauten Beschwerde-Instanzen gelähmt wurde."

Eine Ministerialverfügung verordnet, mit Rücksicht auf die neuen Aenderungen im Prozeßverfahren, daß bei der zweiten juristischen Prüfung ein mündlicher Vortrag gehalten werden soll; eben so ist bei der dritten Prüfung auf Gewandtheit in mündlicher Verhandlung Rücksicht zu nehmen.

Berlin. (Köln. Z.) Der politische Himmel, der hier einen Augenblick getrübt war, scheint sich wieder aufzuklären. Wie ich aus guter Quelle vernehme, sind bereits über den bald zu erlassenden Landtags-Abschied den Bitten der Stände entgegenkommende Beschlüsse gefaßt, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat bereits den Mitgliedern des hiesigen diplomatischen Corps eine betreffende Mittheilung zugehen lassen. Die Regierung betrachtet, laut dieser Mittheilung, die vorgenommene Wahl der Ausschüsse und der Deputation als ein von der Krone begehrtes und ihr genügendes Vertrauens-Votum. Hinwegsehend

über das, was in den Verhandlungen Unerfreuliches mit vorgekommen sein möge, findet die Regierung die erfolgten Beschlüsse und Anträge und überhaupt das ganze moralische und materielle Ergebniß des Landtages vollkommen befriedigend, und sie verzichtet deshalb auch auf jede von den Gesetzen etwa dargebotene Maßregel gegen diejenigen Abgeordneten, welche der Theilnahme an den letzten Wahlen sich geweigert haben. Aus dieser Mittheilung ergiebt sich, daß der Geist des Fortschrittes und der Verständigung hier nochmals den Sieg davon getragen hat. Möge dieser Sieg ein definitiver und möge dieser Fortschritt ein rascher sein! Preußen hat seit 1818 manches Versäumte nachzuholen, aber schöne Palmen winken ihm am Ziele. Möge ihm nur im rechten Augenblicke die rechte Entschiedenheit nicht fehlen!

Berlin. — Seit Kurzem wird streng darauf gehalten, daß kein Stadtverordneter ohne triftigen Grund aus einer anberaumten Stadtverordneten-Versammlung wegbleibe, oder in dieselbe zu spät komme. Wer dagegen handelt, verfällt im ersteren Falle in eine Konventionalstrafe von 1 Rthlr., im letzteren von 5 Sgr. (Spen. Ztg.) Der Anfang der öffentlichen Verhandlungen des Polenprozesses ist vorläufig auf Donnerstag den 29. Juli bestimmt, bis wohin die Behörden und die Vertheidiger glauben mit allen nöthigen Vorarbeiten fertig sein zu können. Wegen des sehr beschränkten Raumes, der für Zuhörer hat belassen werden können, sollen für diese Karten ausgegeben werden. Außerdem wird durch die genaueste Mittheilung der Verhandlungen in den öffentlichen Blättern dem Publikum alle Information geboten werden, welche in dieser, das Leben und den Organismus des ganzen Staats betreffenden, Angelegenheit für alle Staatsbürger gleich wichtig ist. Deshalb sieht Jeder der Aufhellung der Thatsachen und dem zu sprechenden Urtheil mit der größten Spannung entgegen, und dies um so mehr, je höher jetzt die Theilnahme eines jeden Preußen durch den Vereinigten Landtag für alle Staats-Angelegenheiten angeregt worden ist.

Die Vorbereitungen zu dem hundertjährigen Jubelfest der hiesigen Schüzzengilde am 20. bis 23. d. Mts. lassen erwarten, daß es eines der glänzendsten und volksthümlichsten sein werde. Wie wir hören, haben sich auf die ergangenen Einladungen beinahe zweitausend Theilnehmer von außerhalb gemeldet, die meisten der fremden Gilden senden zugleich mit ihren Abgeordneten die ihnen gehörenden Fahnen, so daß also der Festzug, welchem sich sogar die hiesigen Ehrenmitglieder, der Magistrat und die Stadtverordneten anschließen wollen, einen eben so interessanten, als imposanten und charakteristischen Anblick gewähren wird. Se. Majestät der König werden, dem Vernehmen nach, der hiesigen Gilde eine neue Fahne überreichen lassen, deren Uebergabe und Weihe am 20sten des Morgens stattfinden wird.

Berlin. (Aach. Z.) Der Beginn der Verhandlungen in dem großen Polnischen Verschwörungs-Prozeß ist dadurch aufgehalten und verzögert worden, daß die Hauptangeklagten und namentlich der Emissär Miroslawski ihre früheren ausführlichen Geständnisse zurückgenommen haben. Diese neue Taktik, die in Folge der Mittheilung der Anklageakte eingeschlagen worden zu sein scheint, wird aber schwerlich zu einem günstigen Resultat führen, da nach §. 378 und 379 unserer Kammerordnung der Widerruf eines durch wahre Thatsachen unterstützten Geständnisses nur dann Berücksichtigung verdient, wenn ein wesentlicher Mangel oder scheinbare Gründe des Irrthums nachgewiesen werden, auch dürfte ein solches Benehmen nach dem fast einstimmigen Antrage des Vereinigten Landtages auf Begnadigung nicht eben klug und politisch zu nennen sein. Dieser große Prozeß soll jedoch, wie es jetzt heißt, am 28sten d. M. beginnen, wozu die Zeugen unter dem Schutz der Polizei-Behörden bereits hieher befördert werden.

Aus der Provinz Sachsen, den 4. Juli. In Freiburg a. d. U. gab die Bürgerschaft ihrem Bürgermeister, Justitiar Schier, dem eben von Berlin zurückkehrenden Vertreter von 17 Städten der Kreise Sangerhausen, Querfurt und Weißenfels ein Festmahl, an welchem gegen 100 Männer aus den verschiedensten Ständen Theil nahmen. Der alte Jahn sprach dabei Folgendes: „Die geehrte Festgesellschaft darf keine schönen Redensarten erwarten, noch den Zauber kunstvoll gewirkter Rede. Wir Alle haben seit den drei letztverflossenen Monaten so viel herrliches in den Zeitblättern gelesen, daß man von der Rednerkunst künftighin mehr verlangen wird. Auch hat der Abgeordnete von 17 Städten, dem wir am heutigen Abend einen herzlichen Willkommen bringen, das Alles besser gehört und das Beste von dem Besten. Einfach und schlicht will ich eine Sage aus Schlesien vortragen, die ich dem Munde des Volkes abgelauscht im Riesengebirge und im Thale der Oder: Der alte heilige Schutz- und Schirmbaum Schlesiens, älter als jeglicher Wald, grünte mit Krone und Laubdach, so lange Schlesiens eigene Herzöge walteten. Starb ein Herzog, so verging ein Zweig, starb ein Fürstenstamm aus, so verdorrte ein Ast. Mit dem Tode des letzten Herzogs war der letzte Zweig verschwunden. Aber als der rechte Erbe, Friedrich der Große, ins Land kam und Schlesien mit Preußen vereinte, trieb die scheinbar verdorrte Baumsäule wieder einen grünen Zweig. — Aehnliches hat sich in unseren Tagen begeben. Die Anordnungen vom 3. Februar sind ein neuer Zweig an Preußens Runenbaum, der Vereinigte Landtag ist die Blüthe, und die Zeit wird die Frucht reifen. Es lebe die redliche Bestrebung des Vereinigten Landtages und die neue Zeit."

Aus Westpreußen, den 8. Juli. Der nach Berlin aus Süddeutschland zurückgekehrte Dr. Jacobi aus Königsberg arbeitet schon seit einiger Zeit an einer größeren Schrift, welche eine genaue Uebersicht der Thätigkeit des Vereinigten Landtages und zugleich eine möglichst gründliche Beurtheilung desselben enthalten soll. Er beabsichtigt, damit zugleich die Wege zu zeigen, auf welchen die Lösung der politischen und sozialen Zerwürfnisse der Gegenwart allein möglich ist. Wir wünschen, daß er seinen Zweck, nachhaltig auf die Praxis einzuwirken, recht vollständig erreichen möge.

Ausland.

Deutschland.

Meiningen, den 8. Juli. Unsere Ständeversammlung ist aufgelöst, und es sollen sofort neue Wahlen vorgenommen werden. Der landesherrl. Erlaß ist aus Altenstein vom 1. Juli datirt, aber heute erst bekannt gemacht. Unter Berufung auf Art. 52 des Grundgesetzes vom 23. August 1829 wird die Maßregel motivirt „durch die beharrliche Weigerung der gegenwärtigen Ständeversammlung unsern in der landesherrlichen Obsorge für eine ersprießliche Staatsverwaltung gegründete Propositionen bei den Etatsvorlagen die Zustimmung zu ertheilen." Sie können sich denken, daß dies Ereigniß in unserem kleinen Lande um so mehr Aufsehen erregt als zwischen Fürst und Unterthanen ein schönes Vertrauen herrscht.

Oesterreich.

Salzburg den 4. Juli. Die hiesige Zeitung enthält Nachstehendes: „Auf der Rückreise von Gastein nach Berlin ist hier (wie bereits gemeldet) am 1. Juli d. J. der Königlich Preußische General-Lieutenant, General-Inspektor des Militair-Unterrichtswesens und Ritter mehrerer hohen Orden, Rühle von Lilienstern, in Folge eines Lungenbrandes gestorben. Der Verblichene, welcher wiederholt mit dem besten Erfolge das Bad Gastein besucht hatte, in diesem Jahre aber von dort nach kurzem Aufenthalte schon schwer erkrankt in Salzburg ankam, war gleich hochgeschätzt als Mensch von Allen, die ihn kannten, so wie ausgezeichnet durch sein vorzügliches Verdienst als Krieger und durch seine umfassenden, gründlichen Kenntnisse im Gesammtgebiete der Wissenschaften und namentlich als gelehrter Naturforscher und Botaniker. Heute wurde die Leiche des Verewigten mit der seinem hohen militairischen Range gebührenden Feierlichkeit in dem Friedhofe zu St. Sebastian zur Erde bestattet, und das hiesige Kaiserl. Festungs-Kommando war bemüht, durch das feierliche Leichen-Begängniß eben so den Namen eines veteranen Kriegers, der in den Deutschen Befreiungs-Kriegen vereint mit den Kaiserl. Oesterreichischen Truppen seine Lorbeern pflückte, zu ehren, als auch dem Deutschen Bundesheere im Allgemeinen, in welchem der Verblichene eine ausgezeichnete Stelle einnahm, einen Beweis gebührender Achtung darzubringen.

Frankreich.

Paris den 9. Juli. Herr Teste hat vorgestern mittelst Schreibens an den König seine Würden und Aemter niedergelegt.

Die Deputirten-Kammer hat gestern die Kapitel 9 bis 24 des Kriegs-Budgets angenommen. Es wurde dabei wieder ein Unterschleif zur Sprache gebracht, den sich der Direktor des Lazareths zu Groß-Caillau bei Fleisch-Lieferungen hat zu Schulden kommen lassen, und der Kriegs-Minister erklärte, daß es demselben gelungen sei, aus der Haft zu entkommen, in die er während der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung gebracht worden, daß man aber Nachricht habe, er wolle sich freiwillig wieder zum Verhör stellen. Diese Erklärung wurde mit ironischem Gelächter aufgenommen.

Man erfährt jetzt, daß es am letzten Montage, außer der bereits gemeldeten Emeute im Faubourg du Temple, auch im Faubourg St. Antoine sehr unruhig hergegangen ist. Die Menge glänzender Equipagen, die sich zu dem Feste des Herzogs von Montpensier nach Vincennes begaben, zogen bald die Aufmerksamkeit der sehr republikanisch gesinnten Bevölkerung dieser Vorstadt, die gerade aus ihren Ateliers nach Hause ging, auf sich. Bald bildete sich zu beiden Seiten der langen Wagenreihe, die nur langsam fahren konnte, ein dichtes Spalier, und Schimpfworte, Klagen über das theure Brod, Witze über die Corruptions-Skandale ertönten aus den Haufen. Ein Theil der Presse erhebt nun ebenfalls seine Stimme gegen das Fest von Vincennes. Der Courrier français findet es schmählich, daß so große Summen verschwendet wären, während ein so großer Theil des Volkes darbe und hungere, und während man lieber trauern sollte über die Skandale, die von allen Seiten an den Tag kämen.

Don Carlos und seine Gemahlin sind auf dem Wege nach den Bädern von Aix am 30sten v. M. von Genua in Turin eingetroffen und im dortigen Königlichen Palast abgestiegen.

Die Presse fordert den Justiz-Minister geradezu heraus, gerichtliche Verfolgungen gegen sie einzuleiten. Da sie volles Vertrauen zu dem Geschworenengerichte hege, und da sie zeigen wolle, daß sie sich vor Drohungen mit gerichtlichen Verfolgungen nicht fürchte, so wolle sie den stärksten Theil des Artikels der mit Beschlag belegten Democratie pacifique in ihr Blatt aufnehmen. Das Gerücht, daß auch die Presse in Beschlag genommen worden sei, hat sich übrigens als ungegründet erwiesen.

Auch zu der heutigen Sitzung des Pairshofes waren die Zuhörer sehr zahlreich zusammengeströmt. Der Gegenstand des allgemeinen Gesprächs ist die Verhaftung der drei hier anwesenden Angeklagten, welche auf Befehl des Pairshofes gestern Abend wirklich vorgenommen worden ist. Nicht minder großes Aufsehen erregt die neue Stellung, in welche der Angeklagte Herr Teste sich versetzt sieht durch Auffindung eines neuen Aktenstückes, das bisher noch nicht im Prozeß figurirte. Man sagt, Herr Armand Marrast, Haupt-Redacteur des National, sei heute früh vor die Kommission des Pairshofes geladen worden, um seine Aussagen in Betreff dieses Aktenstückes zu vernehmen. Noch ist nichts Näheres über dasselbe

bekannt, aber allgemein versichert man, daß es von bedeutender Wichtigkeit und wesentlichem Einfluß auf den ganzen Gang des Prozesses, so wie auf seinen Ausgang, üben werde.

Die Flucht, durch welche sich Pellapra der drohenden Gerechtigkeit entzogen, wirft ein neues Licht auf den Prozeß, dessen öffentliche Debatten heute vor dem Pairshofe beginnen. So wenig es mir zusagt, einen Angeschuldigten zu verdammen, bevor ich die Anklage durch untrügliche Beweise erhärtet sehe, so ist doch das Verschwinden eines der Angeklagten in dem vorliegenden Falle von so großer und unverkennbarer Bedeutung, daß es wohl erlaubt ist, gewisse Schlüsse, wenn auch nicht ohne allen Vorbehalt, daraus zu ziehen, die sich so zu sagen von selbst aufdrängen. Wie Cubières war auch Pellapra angeklagt, einen Minister bestochen oder unter dem Vorwande der Bestechung einen Dritten um 100,000 Fr. geprellt zu haben. Würde sich nun der Geflüchtete weder jenes Verbrechens noch dieses Vergehens oder würde er sich blos des letztern schuldig gewußt haben, so begreift man schwer, warum er in der Flucht sein Heil versucht hat. Jedes Vergehen ist nach Verlauf von drei Jahren verjährt, und Pellapra gewiß, der Strafe zu entgehen. Die moralische Wirkung des Ausspruchs ist es wohl nicht, der sich dieser Angeklagte entziehen wollte, denn die moralische Wirkung, das Brandmal, bleibt um so sicherer auf ihn haften, wenn er sich aller Rechtfertigung entzieht und in contumaciam verurtheilt wird. Auch ist Pellapra von Haus aus nicht so empfindlicher Natur, daß er sich, um einem moralischen Schlage auszuweichen, in Reisekosten setzen würde. Wenn also Pellapra keine Strafe wegen des etwa begangenen Betrugs zu fürchten hatte, so verschwand er, weil er eine Verurtheilung wegen des andern Klagepunkts, wegen Bestechung, besorgte, die im Gesetzbuch als Verbrechen angerechnet und mit drei bis fünf Jahren schwerem Kerker sammt öffentlicher Ausstellung und Verlust aller Bürgerrechte geahndet wird. Wenn aber Pellapra sich der Bestechung schuldig weiß und deswegen die Flucht ergriffen, so hat er einen oder mehrere Beamten und nach dem Stande der Dinge jedenfalls den ehemaligen Minister der öffentlichen Arbeiten bestochen. Ich habe schon geschrieben, daß Herr Teste in Folge einer nachträglichen Untersuchung weit mehr blosgestellt ist, als dies im Laufe der langen Untersuchung und des eben so langen Berichts darüber der Fall war.

Pellapra hat sich am 5. Juli Abends auf der Eisenbahn nach Belgien begeben, wo der seit 1830 mit seiner einzigen Tochter verheirathete Fürst von Chimay große Güter besitzt. Pellapra ist 75 Jahr alt und besitzt ein auf 10 Millionen geschätztes Vermögen. Unter Beilegung eines ärztlichen Zeugnisses, daß sein hohes Alter und seine Gesundheitsverhältnisse ihm die Anstrengung der persönlichen Anwesenheit bei den Gerichtsverhandlungen nicht erlaubten, hat er den Kanzler am 6. Juli brieflich von seiner Entfernung benachrichtigt. Als vorgestern in der Deputirten-Kammer diese Flucht zur Sprache kam, äußerte Herr Odilon Barrot, daß einer der wesentlichen Grundsätze der Verfassung, die Gleichheit vor dem Gesetz, aufrecht erhalten werden müsse, und mehre Zeitungen erheben über die unterlassene Verhaftung der mit Pellapra vor dem Pairshof Angeklagten Beschwerde. Die Gazette des Tribuneaux bemerkt ebenfalls, daß nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches Personen, welche wegen Verbrechen angeklagt sind, die eine Leibes oder infamirende Strafe nach sich ziehen würden, in Gewahrsam genommen und unter keiner Bedingung in Freiheit gesetzt werden sollen. Unter diese Bestimmung fallen Herr Pellapra und seine Mitangeklagten, und es sei daher nicht zu verneinen, daß dem Gesetze bei dem Verfahren des Pairshofes nicht Genüge geleistet worden. Es wird dann weiter dargelegt, daß die Rechtsbeamten der Krone deshalb keine Verantwortung treffen könne. Beim gewöhnlichen Verfahren kann nämlich der Untersuchungsrichter wider in gleicher Art Angeschuldigte ohne Ansehen der Person Verhaftsbefehle erlassen, und hat er das nicht gethan, so geschieht es durch die Anklagekammer, wenn sie glaubt, es könne auf Leibes- oder infamirende Strafe vor den Assisen in der Sache erkannt werden. Der Königliche Prokurator kann nun die Verhaftung zwar beantragen, hat aber keinen Antheil an der Entscheidung darüber. Der Pairshof vereinigt aber alle diese Instanzen bei seinem Verfahren, ernennt eine Commission für die Voruntersuchung aus seiner Mitte, ist zugleich Rathskammer, Anklagekammer und Gerichtshof. Der Kanzler hätte daher als Präsident der Untersuchungs-Commission gegen die Angeschuldigten Vorführungs-, Verwahrungs- oder Verhaftsbefehle erlassen können; Herr Pellapra erhielt aber nur eine Vorladung, und darin liegt die Verantwortlichkeit des Pairshofes. Allein es besteht für sein Verfahren weder eine bestimmte Vorschrift noch eine Präcedenz. Mehr als einmal ist der Pairshof schon nach eignem Ermessen bei seinen Verhandlungen vom gewöhnlichen Verfahren abgegangen, und hat er das auch im gegenwärtigen Falle gethan, so hat er damit allerdings nur im Geiste früherer Fälle von weit größerer Wichtigkeit gehandelt. Von den Rechts-Beamten der Krone ist freilich der Antrag auf Verhaftung unterlassen worden, allein dieser war durchaus nicht wesentlich, um den Pairshof zu einem solchen Schritte zu bestimmen.

Spanien.

Madrid, den 3. Juli. Die Häupter der ultramoderirten Partei, die Anstifter der Vermählungen, deren verderbliche Folgen dieses erschöpfte Land mit der düsteren Zukunft bedrohen, begnügen sich nicht mit dem Ruhm, einen Zustand herbeigeführt zu haben, der den Entwürfen einer ihnen befremdeten Macht auf das vollständigste entspricht. Sie trachten danach, die Königin, welche sie als die Urheber ihres Mißgeschickes betrachtet, aufs neue unter ihre Vormundschaft zu stellen, die Personen, welche vor dem neu erwachenden Unwillen der Nation mit den Früchten ihrer Berechnungen in die Fremde geeilt sind, hierher zurückzurufen, sich durch Umstürzung der Regierung wieder zur Gewalt emporschwingen und durch giftige Insinuationen die Königin in den Augen der Nation herabzusetzen. Zu diesem Behufe haben sie ein Blatt, den Faro, gegründet, in welchem der Aufruhr gegen die bestehende Regierung Tag für Tag gepredigt und die Verantwortlichkeit für die in dem Königlichen Ehepaar eingetretene Spaltung auf die gegenwärtigen Minister gewälzt wird. Endlich haben diese sich bewogen gesehen, zu ihrer Rechtfertigung in dem Blatte el Correo mit wichtigen Eröffnungen hervorzutreten, die auf die „Palastfrage" ein helles Licht werfen.

In diesem im Correo vom 1sten und 2ten enthaltenen Aufsatze, zu dessen Inhalte die Minister sich bekennen, heißt es: „Diejenigen, welche sich eine unermeßliche Verantwortlichkeit vor der Königin und dem Lande aufgeladen haben, sind die Leute, welche die Vermählung der Königin anriethen, ohne die Gefühle ihres Herzens, die früheren Verhältnisse der Person, mit der sie sie verbanden, und die Umstände, aus denen das Glück oder das Unglück der Königlichen Gatten hervorgehen konnte, in Betracht zu ziehen. Verantwortlich sind die Leute, welche aus kleinlichen Berechnungen und selbstsüchtigen Einflüssen nachgebend, zu einer Vermählung riethen, von der man mit Recht fürchten durfte, daß sie weder das häusliche Glück der Königin, noch das allgemeine der Nation begründen würde... Sie sind es, welche nach Begehung aller Arten von Mißgriffen durch die verworfensten Mittel das Feuer der Zwietracht anfachten."

„Die Palastfrage", sagt der Correo, „war und ist noch jetzt ihrem Wesen nach eine Frage der Gewalt. Wenn der König von seiner Gemahlin getrennt lebt, wenn er den Bitten der Minister und der achtungswerthesten Personen nicht nachgeben, nicht zu seiner Gemahlin zurückkehren will, so liegt die Ursache einzig und allein darin, daß der König den Anspruch macht, Oberhaupt des Palastes zu sein, in ihm zu befehlen und zu regieren, das Königliche Familiengut zu verwalten. Um keine andere Frage handelt es sich; zum wenigsten ist keine andere vorgelegt, keine andere Forderung bis jetzt ausgesprochen worden."

Der Correo untersucht nun, auf wen die Verantwortlichkeit für diese Verwickelung falle. „Seltsam! die Königin von Spanien und ihr erlauchter Vetter vermählten sich ohne irgend einen Ehekontrakt, ohne irgend eine Vereinbarung über ihren künftigen Zustand. Denn was bei den geringsten Unterthanen selten unterlassen wird, ward unterlassen, als die Königin von Spanien sich mit dem Infanten vermählte." Und warum? War es blos Uebereilung, Kurzsichtigkeit der Minister, welche diese Ehe anstifteten? „Es war noch etwas mehr. Das Ministerium fürchtete sich vor den Cortes, und mit Recht. Der Vermählungsschritt mußte im Sturmschritt durch die Cortes gehen und die Diskussion darüber auf nichts beschränkt werden. Der Ehekontrakt unterlag aber, der Constitution zufolge, in seinen politischen Bestimmungen dem Ausspruche der Cortes. Sie hätten bei Gelegenheit der Diskussion Gegenstände zur Sprache bringen können, vor denen die Minister sich scheuten. Das beste Mittel also, jeder Diskussion vorzubeugen, bestand darin, daß man gar keinen Ehekontrakt abfaßte. Dazu kam die Voraussetzung, der König könnte liberalere Gesinnungen hegen, als den Ministern willkommen wäre. Hüten wir uns, sagten diese, ihm irgend einen Einfluß, eine Stellung zu verschaffen. Möge der Ehekontrakt beseitigt bleiben und der König nur ein Titular-König sein."

Der Correo geht nun auf die Folgen über, die aus diesem Verfahren der Minister entsprangen. Der König stritt mit seiner Gemahlin um die Gewalt im Palaste. Er behauptete, sie gebühre dem Ehemann. Die Königin, sie stände der Souverainin zu; wer Oberhaupt des Staates sei, könne nicht Unterthan der Familie sein. Nur die verblendeten Anstifter der Heirath hatten das Aufsteigen dieses Gewitters nicht vorausgesehen. Zum Ausbruche kam es unter dem Ministerium Sotamayor. Dieses nahm Partei für den König und wollte die Königin ihrer häuslichen Rechte berauben. Es rief dabei den Senat zum Beistande, bewarb sich aber vergebens um den des Kongresses und mußte abtreten.

Das gegenwärtige Ministerium faßte die Frage aus einem anderen Gesichtspunkte auf. Es erkannte an, daß die Souverainin des Staats nicht in ihrer Wohnung den Befehlen ihres Ehemannes zu gehorchen habe. Aber sie verkannten eben so wenig, daß die Lage des Königs übel war, weil die Anstifter der Ehe nicht für einen Ehekontrakt, nicht einmal für eine Aussteuer gesorgt hatten. Die gegenwärtigen Minister boten dem Könige einen besonderen Hofstaat, ein Jahrgeld an und stellten ihm frei, über Beides nach Gutdünken zu verfügen. Umsonst. Er beharrte dabei, das Familiengut zu verwalten, im Palast allein zu befehlen. Dies konnten die Minister nicht zugeben, ohne die Rechte der Königin aufzuopfern und Verrätherei an ihr zu begehen.

Die Minister (und hier lasse ich sie selbst sprechen) thaten noch mehr. Sie sagten dem Könige: „Wir haben das, was Ew. Majestät verlangen, der Königin vorgetragen. Ew. Majestät können es erlangen, aber sicher nicht auf dem Wege, den Sie eingeschlagen haben. Es ist für Ew. Majestät keine Frage des Rechtes oder der Gewalt, denn weder das eine noch die andere stehen Ihnen zur Seite. Suchen Ew. Majestät es durch Zärtlichkeit, durch Liebe zu erlangen! Was das Gesetz Ihnen nicht bewilligt, kann das Herz der Königin Ihnen einräumen. Aber die Minister haben zu ihrem Bedauern bemerkt, daß ihre Rathschläge vergeblich waren."

Diese Darstellung des Sachverhältnisses haben die Anstifter der Heirath bis jetzt nicht zu widerlegen vermocht.

Gestern Abend gegen elf Uhr machte die Königin, von einem Stallmeister begleitet, einen Spazierritt im Prado.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Die jüdische Gemeinde in Nakel hat sich gedrungen gefühlt, dem Papst in einem besondern Schreiben für seine wohlwollenden Intentionen gegen ihre Glaubensgenossen in Rom zu danken.

Driesen, den 6. Juli. Der neueste (14. Planet) hat sich gehörig folgsam gezeigt und seinen Stand heute Abend gegen $10\frac{1}{2}$ Uhr unter dem von mir früher angegebenen Stern 8ter (9ter?) Größe genommen, von welchem er kaum 4′ nördlich entfernt blieb. Seine Stellung ist jetzt 256° 2, 5 A. R. — 4″ 9,8′ D. Er wird sich jenem Sterne morgen bei Tage noch ein wenig mehr nähern, um am Abende wiederum die jetzige Entfernung, aber auf der andern (westlichen) Seite einzunehmen; dann wird er immer mehr zum Süden hinuntersteigen und vielleicht bald zum Stillstande kommen, so daß er also seine Opposition doch schon vor der Entdeckung überschritten hatte. Ich muß den Fremdling nun wohl so lange mit meinen Augen verfolgen, bis ihn meine Meister werden gefaßt und mit den Zangen des Kalküls gebannt haben. Welch kolossaler Triumph steht diesen vielleicht bevor! Durch die Entdeckung mehrerer Asteroiden und ihrer Stiefgeschwister, der Kometen von kurzer Umlaufszeit, verbunden mit der Betrachtung jener Störungen, wird es vielleicht einst thunlich, den Zeitpunkt jenes Ereignisses zu finden, durch welches die Natur sie einst werden hieß, — wo ihre Geburtsstunde der Sterbetag ihrer Mutter wurde. — K. L. Hencke.

Leipzig. Herr Emil Stöhrer in Leipzig hat eine neue Anwendung der elektrischen Kraft gemacht. Bekanntlich stand er schon lange in der Reihe derer, welche die galvanische und die Magnet-Elektricität als lokomotive Kraft nutzbar zu machen unternahmen. Noch wichtiger erscheinen aber dessen neue praktische Arbeiten in der Elektro-Telegraphie. In diesen Tagen wurden nämlich von ihm zwei nach Wien bestimmte magneto-elektrische Buchstaben-Telegraphen vollendet. Die binnen zwei Minuten vollständig zu erlernende fehlerlose Handhabung muß diesen Instrumenten baldigst den allgemeinsten Eingang verschaffen. Gleiche Erwartungen erregt auch ein bei Herrn Stöhrer aufgestellter und von ihm verbesserter Schreib-Telegraph. Dieser liefert nämlich beinahe mit derselben Geschwindigkeit wie der Buchstaben-Telegraph von Station zu Station jede Depesche doppelt in mit zwei Farben geschriebenen Ziffern. Daher erfährt auch der Expedient nichts von dem Inhalte.

Posen. — Unter der Leitung der K. Akademie der Wissenschaften in Berlin, deren Direktor Schadow ist, steht eine Reihe von Anstalten des Preuß. Staats, welche sich die gewerbliche und künstlerische Vor- und Ausbildung junger Leute zum Ziele gesteckt haben. Die vorzüglichsten sind: die Kunst- und Gewerbeschule zu Berlin mit 1364 Schülern in 15 Abtheilungen; die Kunst-, Bau- und Handwerksschule in Breslau mit 314 Schülern; die Kunst- und Baugewerkschule in Magdeburg mit 371 Schülern; die Kunst- und Gewerkschule zu Danzig; die Kunst- und Bauhandwerksschule zu Erfurt. Nach dem Berichte über die Prämienaustheilung vom 8ten Juli sind unter 144 Betheiligten, wobei die Zöglinge der Provinzial-Kunstschule zu Königsberg in Pr. nicht mit aufgeführt sind; nur drei Zöglinge aus unserer Provinz: 1) Karl Brühl aus Lissa, Zimmermann; 2) Jos. Lopinski, Stubenmaler und 3) Moritz Czarnikow, Muster-Graveur. Ersterer erhielt die kleine silberne Medaille für Handwerker, die letzteren empfingen eine besondere Anerkennung, bestehend in einem geeigneten Kupferwerke. Solche Thatsachen beweisen mehr als alles Gerede und zeugen, wie sehr uns noch eine gut organisirte Provinzial-Anstalt der obigen Art noth thut. — Die Gesammtzahl der Schüler in den unter der Leitung der Akademie gestellten Anstalten betrug im vorigen Schuljahre 2766. In mehreren Anstalten konnten wegen Beschränkung der Lokale nicht alle zum Unterrichte sich Meldende aufgenommen werden.

Sommer-Theater im Odeum.

Sonnabend den 17. Juli: Die Bekenntnisse, Original-Lustspiel in 3 Akten von Bauernfeld. — Zum Schluß: Polnische Vorstellung.

Kunst-Ausstellung.

Die zweite Abtheilung der Kunst-Ausstellung wird Sonnabend den 17ten Juli im großen Saale des Hôtel de Saxe eröffnet.

Bekanntmachung.

Zur Straßenbeleuchtung und zu anderen städtischen Zwecken sind für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo December 1848 250 bis 270 Centner raffinirtes Rüböl erforderlich, dessen Lieferung dem Mindestfordernden überlassen werden soll.

Zu diesem Behuf haben wir einen Licitationstermin auf den 27sten Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Stadtsecretair Herrn Zehe auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant eine Kaution von 200 Rthlr. baar, oder in Werthpapieren nebst Zinscoupons deponiren muß.

Die übrigen Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen, den 24. Juni 1847.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Wagrowiecschen Kreise belegene adelige Rittergut Rusiec, R. 18., landschaftlich abgeschätzt auf 39,226 Rthl. 28 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der Exekution

am 20sten December d. J. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

1) die Gebrüder Casimir und Napoleon v. Radzimiński,
2) der Pächter Johann Fethke,
3) die Wittwe Justina Stajewska und die Geschwister Therese und Anna Elisabeth Stajewski,
4) die Professor Joseph u. Caroline Szczepkowskischen Eheleute,
5) die Interessenten der bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Schubin verwalteten Stanislaus Janikowskischen Pupillen-Masse,
6) die Geschwister Antonina, Xaver, Theophil und Florentine Janikowska,
7) die Geschwister Patricia, Providentia, Maximilian, Pamilla, Boleslaus und Wanda von Radzimiński,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere auf den Wällen und Böschungen der Festung gewonnene Haufen Heu an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu ein Termin auf Sonnabend den 17ten Juli c. ansteht.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Sammelplatz am genannten Tage Nachmittags 3 Uhr an dem Thore der kleinen Schleuse, welches nach Urbanowo führt, seyn wird.

Posen, den 14. Juli 1847.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Die adlige Rittergutsherrschaft Swiątkowo im Wągrowiecer Kreise ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich über die nähern Bedingungen im Bureau des Justiz-Commissarius Gregor zu Posen oder in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Swiątkowo zu informiren.

Die Verlegung meines Licht- und Seifengeschäfts von Breitestraße No. 12. nach Graben- und Gerberstraßen-Ecke No. 40. in das Schuhmannsche Haus zeige ich hierdurch ergebenst an.

Auch ist das von mir bis jetzt bewohnte Lokal sofort oder von Michaeli ab zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Rudolph Rehfeld.

Am Markte No. 58. eine Treppe hoch ist ein **Local**, bestehend aus **einem Saale, zwei Alkoven** und einer **Niche**, Küche 2c., sich sehr gut zu einem Geschäfte eignend, von **Michaeli d. J.** ab zu vermiethen. — Die Bedingungen hierüber sind bei dem **Buchhändler Zupanski** zu erfahren.

Das auf dem Columbia-Wege bei Posen unter No. 16. und 17. belegene Grundstück, bestehend in einer Hube Acker in gutem wirthschaftlichen Stande nebst Zubehör, Gebäuden und Wohnhause, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ist vom Bademeister Strozynski am Wilhelmsplatze, im Hause des Herrn Dr. Jagielski No. 16. zu erlangen.

Wasserstraße No. 175. sind von Michaelis d. J. ab zu vermiethen:

a) eine Wohnung im ersten Stock von 3 Stuben, Küche, Keller, Boden-Kammer und gemeinschaftlichem Boden zum Trocknen der Wäsche,
b) eine Wohnung unter dem Dach von einer Stube, einer Kammer und Holzgelaß,
c) zwei Pferdeställe nebst zwei Wagen-Remisen.

Im Hause der Berliner-Straße No. 28. ist eine kleine möblirte Wohnung nebst Pferdestall, so wie eine größere Wohnung mit zwei Eingängen im 3ten Stock zu vermiethen.

Breslauerstraße No. 9. sind 4 Zimmer nebst Kabinet, Vorstube u. s. w. von Michaelis einzeln oder im Ganzen zu vermiethen.

Büttelstraße No. 18. sind von Michaelis d. J. drei Stuben Parterre zu vermiethen.

Die Wohnung des Herrn Dr. Cunow, mit oder ohne Möbel, ist Breitestraße No. 19. Bel-Etage von Oktober c. ab zu vermiethen.

In dem Hause des Schlosser-Meister Schneider, Hohe-Gasse No. 4. (St. Martin nahe der Kirche) sind zwei **Englische Drehrollen** aufgestellt und gegen ein Honorar zu vermiethen. Dieselben sind wegen ihres leichten Ganges und der Bequemlichkeit des Lokals besonders zu empfehlen.

Auch werden hier dergleichen Rollen zum Verkauf neu gebaut und alte reparirt.



Der vielen mir gewordenen Aufträge halber werde ich noch bis zum 20sten d. M. hier verweilen.

D. Köhn, Großherz. Hof-Opticus aus Mecklenburg-Schwerin, logirt im Hause des Herrn Zupański, alten Markt No. 58.

Eine Parthie Roggen empfingen so eben und offeriren billigst

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Posen, den 15. Juli 1847.

Sonntag den 18. d. M.

bringe ich

14 frischmelkende Netzbrucher Haupt Kühe nebst Kälbern nach Posen. Mein Logis ist im „Gasthof zum Eichborn". Fr. Schwandt.

---

50 Rthlr. Belohnung.

Einem Reisenden ist am Abende des 9ten Juli d. J. zwischen Trebnitz und Breslau ein lederner Reisekoffer gestohlen, worin sich außer mehreren Kleidungsstücken und Wäsche,

die Kassen-Anweisung Lᵃ L. No. 24,258. (Mertens) . . . . à 100 Rthlr.,
dito Lᵃ B. No. 18,972. (Würst) . . . . . à 50 Rthlr.,
dito Lᵃ C. No. 8,130. (Bornemann) . . . . à 50 Rthlr.,
die Bankscheine A. 100,214. . . . à 25 Rthlr.,
dto. A. 240,240. . . . à 25 Rthlr.,
und 10 Stück Kassen-Anweisungen à 5 Rthlr. . . . . 50 Rthlr.,
= 300 Rthlr.,

befanden. Diese Geldpapiere sind (ausgenommen die 10 Stück Kassen-Anw. à 5 Rthlr.) alle auf der Rückseite in der rechten Ecke mit dem Buchstaben H. so gezeichnet, daß wenn dies H. weggeschnitten seyn sollte, das Papier augenscheinlich verstümmelt seyn muß. Wer dies Geld wieder verschafft, erhält 50 Rthlr., und wer eine kleinere Summe verschafft, erhält eine dieser angemessene Belohnung. Den Eigenthümer weist die Expedition dieser Zeitung nach.